



**075/23**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarfeld Zossen" in der Stadt Zossen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 06.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie der Stadt Zossen (Vorberatung)	19.06.2023	Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung)	21.06.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.07.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarfeld Zossen“ mit dem Ziel, die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) soll im Parallelverfahren geändert werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt das Aufstellungsverfahren einzuleiten, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**

besteht nicht                       besteht für:

### **Begründung**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarfeld Zossen“ erstreckt sich in zwei Teilbereichen entlang der Bahnstrecke (Berlin – Dresden) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich des Zossener Stadtzentrums, westlich des Johneparks, nördlich des Waldgebiets Kuckberge und östlich der Bundesstraße B96 in der Gemarkung Zossen. Die beiden Teilflächen werden durch die Bahnanlagen getrennt. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 28 ha. Die Abgrenzung orientiert sich überwiegend an den Flurstücksgrenzen. Für die Erschließung werden die betroffenen Flurstücke nicht komplett in den Geltungsbereich aufgenommen, sondern nur die tatsächlich betroffenen Flächen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Zossen:

Flur 11:

277, 278/1, 278/2, 278/3, 278/4, 278/5, 278/6, 278/7, 279, 282, 493, 495, 497, 287, 498, 500, 502 und Teilflächen der Flurstücke 293, 294, 503, 501, 499

Flur 9:

Teilfläche aus 64

Flur 8:

156 (Erschließung)

Flur 6

Teilfläche aus 1(Erschließung)

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO. Innerhalb der räumlichen Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ ausgewiesen werden.

Das Plangebiet ist gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Zossen, welcher derzeit im Änderungsverfahren ist, als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Der zu erstellende Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung bildet gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes. Die Bauleitplanung soll auf diese Weise eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz zu fördern.

Die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers liegt vor.

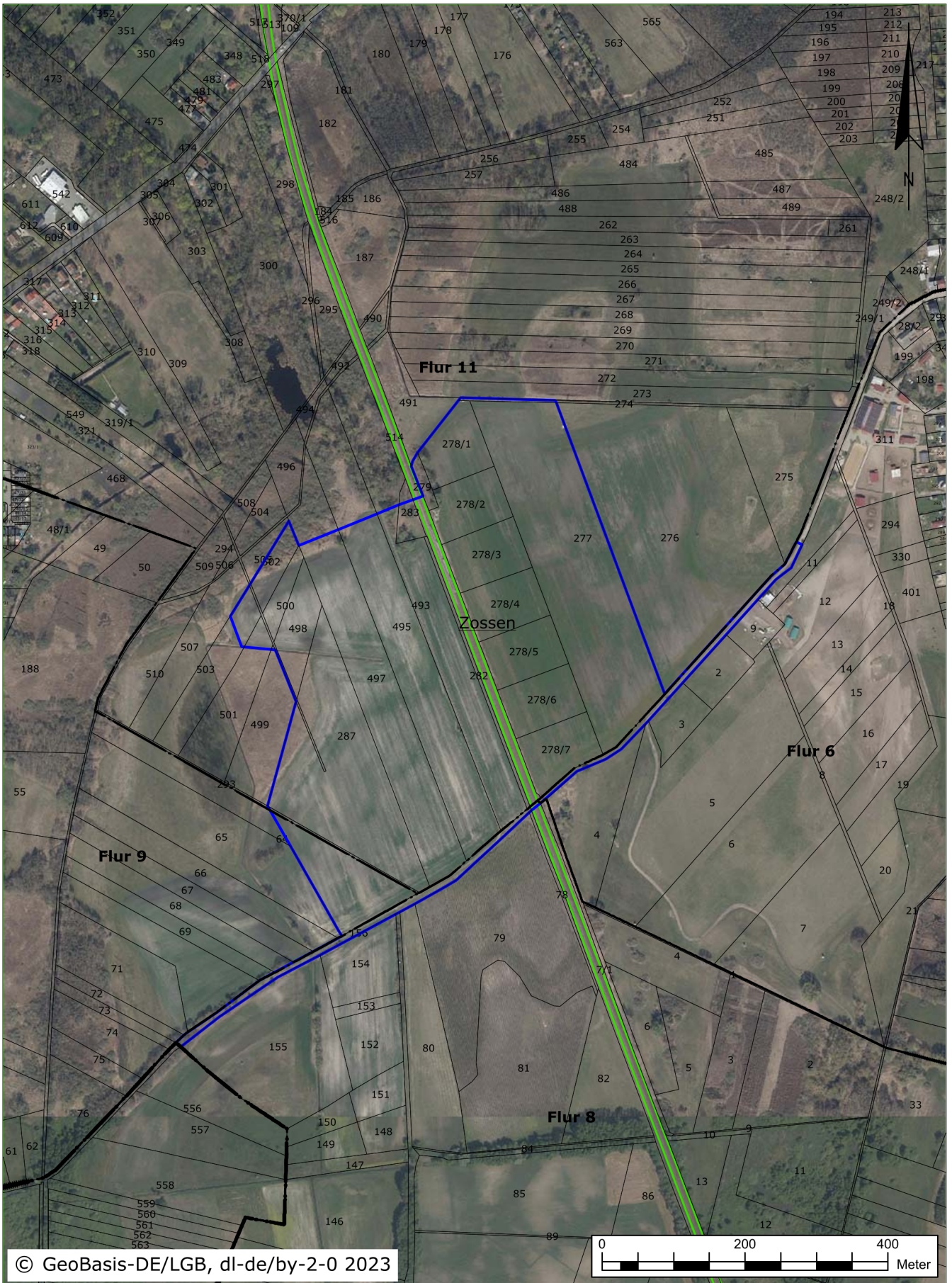
### Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### Anlage/n

99	Geltungsbereich mit Flurstücksgrenzen
100	Lage des Geltungsbereiches im Raum



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 2023

**Legende**

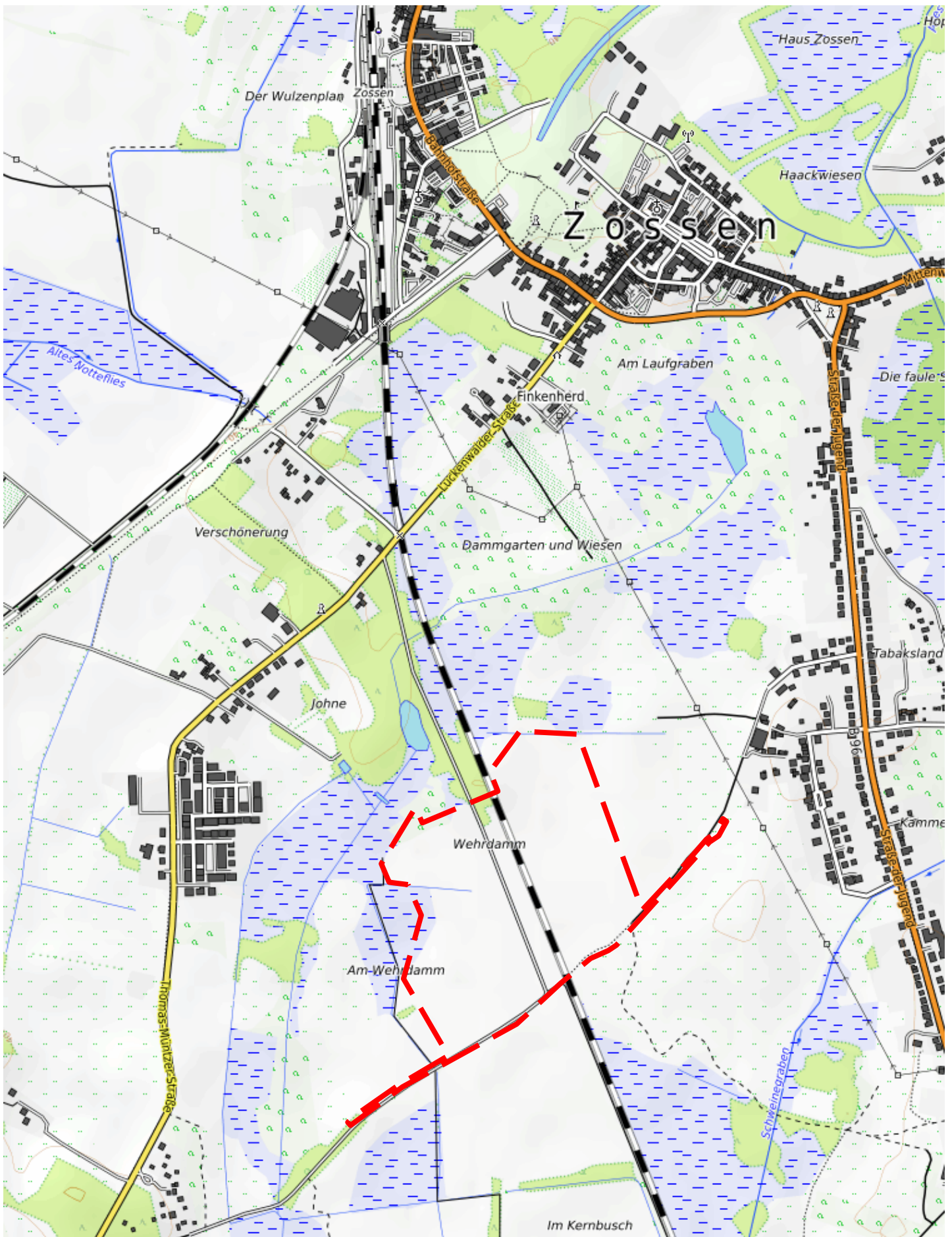
- DB Gleisanlage
- Plangebiet

**Lageplan**

Planung BB Zossen  
Gemarkung: Zossen

Maßstab: 1:7.500

Datum: 30.05.2023



Lage des Geltungsbereiches im Raum

Quelle: Openstreetmap und Mitwirkende



Geltungsbereich